

Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 30.09.2015, 19:06 Uhr bis 21:40 Uhr
im Großen Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wolfgang Hausmann (CDU)

Anwesend:

Manfred Heßler (CDU)
Horst Nikl (GRÜNE)
Eberhard Schlosser (FW)
Volker Schlosser (FDP)
Jürgen Schmidt (SPD)
Jürgen Biedenkapp (CDU)
Ulrich Ebenhöf (SPD)
Reinhard Ewert (GRÜNE)
Sebastian Finck (FW)
Bettina Ute Gill (FW)
Thomas Görnert (FW)
Burkhard Jäger (FW)
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)
Roswitha Lorenz (SPD)
Edwin Magel (SPD)
Silvia Mauch (FW)
Birgit Otto (CDU)
Rainer Rohrbach (GRÜNE)
Marcel Schlosser (CDU)
Trautel Schomber-Becker (SPD)
Fabian Schück (FW)
Ottmar Schück (CDU)
Jens Sehrt (CDU)
Hartmut Sonnenburg (FW)
Claudia Wolf (SPD)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Frank Ide (FW)
Thomas Kreuder (FW)
Karlheinz Erdmann (CDU)
Otto Klockemann (CDU)
Gislinde Löffert (CDU)
Tobias Lux (SPD)
Karl Otto Peppler (FW)
Lothar Peter (GRÜNE)

Hans Pigors (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Burkhard Dörr (FW)

Ingo Hensel (SPD)

Dieter Krug (CDU)

Helga Nerlich (CDU)

Steffen Peter (CDU)

Daniel Raschke (FW)

Regine Rausch (SPD)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Lothar Theis (FW)

Jens Ufer (FW)

Oliver Vogler (SPD)

Werner Sann (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführerin Gabriele de Jager

Für die Beschallung: Karl-Ernst Lind

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Magistratsbericht
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
4. Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015 (VL-181/2015)
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
6. Einbringung des Nachtragshaushaltes 2015
Teil B
7. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; (VL-167/2015)
hier: Sanierungsgebiet Bereich Innenstadt II
Plankonzept für die Neugestaltung des Vorplatzes der Gallushalle
8. Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten- (VL-90/2015)
Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene
9. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur (VL-178/2015
1 Nr. 591 in der Gemarkung Weitershain 1. Ergänzung)
10. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur (VL-179/2015)
4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn
11. Ortsgerichtswesen; (VL-195/2015)
hier: Ortsgericht Grünberg I (Grünberg, Göbelrod)
12. Ortsgerichtswesen; (VL-196/2015)
hier: Ortsgericht Grünberg II (Lehnheim, Stangenrod, Weitershain)
13. Ortsgerichtswesen; (VL-197/2015)
hier: Ortsgericht Grünberg V (Klein-Eichen, Lardenbach, Stockhausen, Weickartshain)
14. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (konsolidierter (VL-143/2015)
Jahresabschluss) gemäß § 112 Abs. 5 HGO
15. Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bür- (VL-168/2015)
germeisters
der Stadt Grünberg am 14.06.2015
16. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Grünberg (VL-183/2015)
17. Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ (VL-119/2015)
hier: Mittelbereitstellung für die genehmigte Ausführungsvariante
18. 179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ (VL-162/2015)
nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des
Hessischen Rechnungshofs
hier: Bekanntgabe des Schlussberichtes für die Stadt Grünberg
19. Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur (GDI) im Bereich des (VL-180/2015)
Landkreises Gießen

- 20. Sanierung Parkdeck „Rosengasse“ (VL-148/2015)
hier: Mittelbereitstellung für vorgeschlagene Ausführungsvariante
- 21. Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FW, SPD (VL-131/2015)
zur Stadtverordnetenversammlung am 9.7. 2015
hier: Renovierung DGH-Lehnheim
- 22. Antrag Bündnis 90 Die Grünen: (VL-187/2015)
Zeitnahe Beratung in einer gemeinsamen Sitzung von HFA und BLUV
über die aktuelle
Situation des Baugebietes "Baumgartenfeld III" und ihre Auswirkungen
- 23. Mitteilungen
- 23.1 Nächste Stadtverordnetenversammlung
- 23.2 Baugebiet Baumgartenfeld III

Sitzungsergebnis

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Magistratsbericht**

2. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 26 anwesenden Stadtverordneten stellt er zudem die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann erklärt, dass in der Tagesordnung der Magistratsbericht als TOP 01 aufgeführt ist. Dies ist formell nicht richtig, da der Magistratsbericht wie immer unter TOP 04 behandelt wird. Er teilt mit, dass TOP 09 von der Tagesordnung gestrichen wird. Die ihm ferner vorliegende Vorlage über die Ausübung eines Vorkaufsrechts sei nicht auf der Tagesordnung und habe sich mittlerweile auch erledigt.

Er fragt, ob weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

3. **Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Klaus-Peter Kreuder berichtet für den Bau, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 23.09.2015 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

Die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Silvia Mauch berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 22.09.2015 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

Frau Birgit Otto berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 28.09.2015 einen eigenständigen Beschluss gefasst habe. Dieser betraf die Festsetzung des Kaufpreises für den Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Grünberg.

4. **Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015** **VL-181/2015**

Stadtverordneter Marcel Schlosser fragt zu Ziff. 1 des Magistratsberichtes an, warum nur die Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 in Auftrag gegeben wurde. Ferner möchte er wissen, wie weit die Arbeiten an den Jahresabschlüssen vorangeschritten sind und ob evtl. die Haushaltsgenehmigung 2016 gefährdet ist.

Bürgermeister Ide antwortet, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse nach und nach vergeben wird. Die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 sind erstellt. Da die Stadt mit dem Landkreis Gießen in dieser Angelegenheit in Kontakt steht, geht er davon aus, dass die Haushaltsgenehmigung 2016 nicht gefährdet ist. Zudem bestehe für Kommunen die bereits vor 2008 auf die Doppik umgestellt haben eine erweiterte Fristverlängerung.

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder erklärt zu Ziff. 2 (2), dass seiner Meinung nach von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, nur noch Einzelkarten auszugeben und von den Mitgliedern der Feuerwehr der Differenzbetrag zwischen einer Einzel- und einer Familienkarte bezahlt wird, wenn eine Familienkarte ausgestellt wird. Im Magistratsbericht

stehe dies nun ganz anders. Dieser Magistratsbeschluss entspricht nicht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Bürgermeister Ide erklärt, dass alles richtig sei und der Magistratsbeschluss dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht entgegenstehe.

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder stellt die Zusatzfrage an den Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann, ob es richtig sei, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend lautet, dass die Differenz zwischen der Einzel- und der Familienkarte von den Mitgliedern der FFW komplett zu tragen ist.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann antwortet, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, künftig nur noch Einzelkarten auszugeben. Er werde zu einem späteren Zeitpunkt auf die Sache zurückkommen, da er den Einwand für gerechtfertigt hält.

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder merkt an, dass in dieser Angelegenheit ggf. Die Kommunalaufsicht einzuschalten ist, da gegen bestehende Parlamentsbeschlüsse verstoßen werde.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann erklärt, dass seiner Ansicht nach die Angelegenheit erledigt sei, da der Stadt kein Schaden entstanden ist und bittet Bürgermeister Ide um Bestätigung. Bürgermeister Ide erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, Einzelkarten auszugeben. Mehr nicht.

Aus dem Parlament sei damals die Anregung gekommen, dass der Magistrat den Aufpreis für eine Familienkarte festlegen könne. Die Kommunalaufsicht habe auf eine Anfrage von ihm mitgeteilt, dass die Verfahrensweise die zu diesem Beschluss geführt habe in Ordnung gewesen ist.

Stadtverordnete Birgit Otto erklärt, dass lt. Ziff. 7 die Diakonie beauftragt wurde Vertragsverhandlungen zur Anmietung von benötigten Räumlichkeiten zu führen. Sie ist der Meinung, dass es besser wäre, die Diakonie miete die Räumlichkeiten selbst an und die Stadt beteiligt sich mit einem Zuschuss. Ferner habe sie gehört, dass das Jugendcafé „Just“ doch weiter bestehen soll. Von daher stellt sich die Frage, ob die neuen Räumlichkeiten tatsächlich benötigt werden.

Bürgermeister Ide antwortet, dass die Diakonie an die Stadt mit der Bitte herangetreten ist, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Diakonie hat mit einem Gebäudeeigentümer zwecks Vermietung verhandelt und angefragt, ob die Stadt diese Räumlichkeiten anmieten könne. Seitens der Verwaltung wurde aber festgelegt, dass die Diakonie als Mieter auftreten soll und die Stadt einen Zuschuss zu den Kosten zahlt.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

5.1 Windkraftanlagen

Stadtverordneter Sebastian Finck fragt nach dem Sachstand der Errichtung von Windkraftanlagen.

Bürgermeister Ide antwortet, dass zurzeit die Offenlage des Regionalplanes „Energie“ erfolgt. Die Wünsche der Stadt Grünberg sind auch in dieser Offenlage berücksichtigt. Von daher wurde keine neue Stellungnahme seitens der Stadt Grünberg abgegeben.

I-Terra hat den Antrag zur Errichtung der Windkraftanlagen mittlerweile beim RP Gießen eingereicht und geht davon aus, dass der Errichtung der Anlagen nichts im Wege steht.

Derzeit läuft eine Klage des Betreibers der Oberen Ziegelhütte gegen die Stadt Grünberg. Gegenstand der Klage ist die Einhaltung des 1.000 m Abstandes zu seinem Anwesen. Es ist davon auszugehen, dass die Klage abgewiesen wird, da in Hessen die Regelung von 1.000 m Abstand nur für Siedlungen gilt und Einzelgehöfte hiervon ausgenommen sind. I-Terra plant die Errichtung der Anlagen an die Fa. Trianel zu übergeben. Dies ist auch in Rabenau geplant. Hierzu hat bereits ein Gespräch mit der Fa. Trianel in Grünberg stattgefunden. I-Terra geht davon aus, dass ihr Antrag seitens des RP bis zum Frühjahr 2016 genehmigt wird.

5.2 Entsorgungsstationen für Hundekotbeutel

Stadtverordneter Manfred Heßler erklärt, dass bei der letzten Erhöhung der Hundesteuer auch die Errichtung der Stationen für Hundekotbeutel beschlossen wurde. Leider werden die benutzten Beutel nicht immer ordnungsgemäß von den Hundehaltern entsorgt. Er fragt, ob dem Bürgermeister Anfragen bzgl. der Errichtung von „Dogstationen“ vorliegen und wie er diese beantwortet hat.

Bürgermeister Ide erklärt, dass es ein paar Anfragen gegeben habe. Er erklärt, dass die Aufstellung von Entsorgungsstationen auch eine Geldfrage ist und den erwarteten Erfolg nicht erzielt. Zurzeit werden noch keine Entsorgungsstationen eingerichtet.

5.3 Entschädigungszahlungen an Landwirte

Stadtverordnete Jürgen Schmidt bezieht sich auf einen Artikel in der Gießener Allgemeinen bzgl. der Entschädigungszahlungen an Landwirte und bittet um die Beantwortung folgender drei Fragen:

„1. Wie hoch sind die Entschädigungszahlungen insgesamt (EURO Betrag)?

2. Wer in der Verwaltung war für dieses Versäumnis der Pachtzahlungen bei den Grundstücksverhandlungen und Kaufverträgen verantwortlich?

3. Was gedenken Sie Herr Bürgermeister zukünftig zu unternehmen oder haben bereits unternommen, damit eine solche Situation nicht wieder vorkommt. Wir denken dabei an das Gewerbegebiet Lumda?“

Bürgermeister Ide erklärt, dass er zu der Höhe der Zahlungen in seiner nachfolgenden Haushaltsrede zum Nachtragshaushalt noch Anmerkungen machen wird. Im Nachtrags Haushaltsplan sind für diese Entschädigungszahlungen 60.000 € eingestellt worden.

Ein Versäumnis der Verwaltung sieht er nicht, da der Verwaltung von Anfang an bewusst war, dass Entschädigungszahlungen zu leisten sind. Man habe jedoch nicht mit einer solchen Summe an Entschädigungszahlungen gerechnet.

Bei den Kaufverträgen für das Gewerbegebiet Lumda wird man die jetzt gemachten Erfahrungen natürlich berücksichtigen. Zuständig für diese Angelegenheiten ist der Fachbereich I.

5.4 Bericht zur Haushaltslage

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder teilt mit, dass in der letzten Haushaltsgenehmigung explizit darauf hingewiesen wurde, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich, jedoch mindestens zweimal pro Jahr, gem. § 28 GemHVO über die aktuelle Haushaltssituation zu unterrichten ist. Er kann sich nicht daran erinnern, dass dem Parlament bisher ein Bericht vorgelegt wurde. Bürgermeister Ide antwortet, dass er davon ausgeht, dass der

Halbjahresbericht im SD-Net eingestellt ist. Ferner gebe es einen Bericht nach einem drei- viertel Jahr, nämlich den Nachtragshaushalt.

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder fragt den Stadtverordnetenvorsteher, ob diese Berich- te dem Parlament vorgelegt wurden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann verneint dies.

Bürgermeister Ide teilt mit, dass er prüfen werde, ob der Bericht im SD-Net eingestellt ist.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann bittet den Bürgermeister die Stadtverordne- ten zu informieren, wenn solche Berichte eingestellt werden. Dies geschehe bei allen ande- ren Sachen wie z.B. Einladungen usw. auch.

Stadtverordneter Jürgen Schmidt teilt mit, dass der Bericht vor ein paar Wochen im Internet eingestellt wurde.

5.5 Schwimmbadbesucher 2015

Stadtverordneter V. Schlosser fragt nach der Anzahl der Schwimmbadbesucher in der Ba- desaison 2015. Bürgermeister Ide teilt mit, dass man bei einer Besucherzahl von rd. 43.000 in der Saison 2015 im Vergleich zu den letzten Jahren von einem guten Ergebnis sprechen könne.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister gestellt hat, die dieser heute beant- worten möchte. Er fragt nach, ob die Fraktionen damit einverstanden sind, es bei der einen Fragerunde zu belassen und nun die Beantwortung der schriftlichen Anfrage erfolgen könne, damit die umfangreiche Tagesordnung bewältigt werden kann.

Hiergeben ergeben sich keine Einwände.

Stadtverordneter Ewert erklärt, dass seine Fraktion davon ausgegangen ist, dass die Fragen und Antworten den Stadtverordneten vorliegen.

Bürgermeister Ide erklärt, dass jede Fraktion eine Ausfertigung des Fragenkataloges sowie der Antworten erhält (eine Ausfertigung der schriftlichen Anfrage ist dem Protokoll als Anla- ge beigefügt).

Anlage(n):

(1) Fragenkatalog

5.6 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bürgermeister Ide beantwortet die schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wie folgt:

Zu 1.1. Die Baukosten wurden zunächst auf ca. 90.000,00 € geschätzt, später auf 119.000,00 € geändert.

Zu 1.2. Die Schlussrechnung der Fa. Rausch liegt noch nicht vor.

Zu 1.3. Ohne Schlussrechnung können diesbezüglich noch keine genauen Angaben getroffen werden. Bisher geleistete Zahlungen rd. 108.000 €.

Zu 1.4. Während der Baumaßnahme stellte sich heraus, dass der tatsächliche Zustand der Mauer so schlecht war, dass auch nach der geplanten Maßnahme die Standsicherheit der Mauer, des Hanges und der darüber liegenden Bebauung nicht gewährleistet sein würde. Aus vorgenannten Standsicherheitsgründen

wurde eine Umplanung erforderlich, die auch in Abstimmung mit den Denkmalbehörden vorgenommen wurde.

- Zu 2.1. Bundesmittel in Höhe von 75.000,00 € wurden mit Bescheid vom 21.08.2013 durch das Landesamt für Denkmalpflege bewilligt. 63.000,00 € wurden am 14.04.2015 vereinnahmt. Die Restzahlung erfolgt nach Einreichung der Schlussrechnung.
- Zu 2.2. Das Land hat am 14.12.2014 eine Zuwendung in Höhe von 20.000,00 € geleistet.
- Zu 2.3. Die Stadt Grünberg wird die verbleibenden Restkosten selbst tragen.
- Zu 2.4. Der private Eigentümer hat am 01.07.2014 den Eigenanteil in Höhe von 30.000,00 € eingezahlt.
- Zu 3. 4.08.-17.08.14 Auf die Behinderungsanzeige der Fa. Rausch hin vom 01.08.2015 wurde seitens des AN ein Betriebsurlaub veranlasst. Dies war mit der Bauleitung nicht abgesprochen. Das Schreiben ging erst am 04.08.2014 ein.
19.08.14 – 01.09.14 Ruhen der Baustelle, da auf historischen Mauerrest gestoßen, Mitteilung an untere Denkmalschutzbehörde, in Folge archäologische Untersuchung.
In der Zwischenzeit einzelne witterungsbedingte Ausfälle.
10.-12.12.14 Witterungsbedingte Pause.
16.12.14- 08.03.15 Witterungsbedingte Unterbrechung in der Winterzeit. In dieser Zeit wurden 50% der Krankkosten als BE – Kosten vereinbart.
Die für den 24.09.2015 angemahnte Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
- Zu 4.1: Die Spielplatzausstattung wurde nur nach Bedarf teilweise erneuert.
- Zu 4.2: Materialkosten: 1662,33 €, Leistungen Bau- und Servicehof: 3.030,62 €.
- Zu 4.3: Die TÜ-Abnahme des Spielplatzes erfolgte am 27. bzw. 28.07.2015.
- Zu 5.1.: Abnahme am 19.05.15.
- Zu 5.2.: Ja, genaue Angaben können erst bei Vorlage der Schlussrechnung erfolgen.
- Zu 6.1.: In Bausituationen, bei denen bestehende Stadtmauer statische Stützfunktionen übernimmt, sind bereits im Status der Vorplanung entsprechende Gutachter hinzuzuziehen.
- Zu 6.2.: In einer noch zu treffenden Regelung soll ein Zuschussanteil von 30 % vorgesehen werden.
- Zu 6.3.: Ob die Firma Rausch sich künftig auf Ausschreibungen bewerben wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

6. Einbringung des Nachtragshaushaltes 2015

Bürgermeister Ide stellt den Nachtragshaushaltsplan 2015 mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadtwerke Grünberg vor und bittet um Zustimmung (die Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder stellt den Antrag auf Überweisung des Nachtragshaushaltsplanes 2015 sowie des Nachtragshaushaltsplan 2015 der Stadtwerke Grünberg zur weiteren Beratung in die Ausschüsse.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan 2015 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 der Stadtwerke Grünberg wird zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

(2) Haushaltsrede zum Nachtragshaushaltsplan 2015

Teil B

7. **Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; hier: Sanierungsgebiet Bereich Innenstadt II Plankonzept für die Neugestaltung des Vorplatzes der Gallushalle**

VL-167/2015

Klaus-Peter Kreuder teilt mit, dass der BLUV von der Planungsvariante II Kenntnis genommen hat. Es soll jedoch eine Kostendeckelung von 150.000 € netto vorgenommen werden.

Für den Haupt- und Finanzausschusses teilt Birgit Otto mit, dass man sich dem Vorschlag des BLUV angeschlossen und diesem mehrheitlich zugestimmt hat.

Stadtverordneter Otmar Schück stellt den Änderungsantrag, die veranschlagten Mittel auf 150.000 **brutto** festzusetzen und begründet dies.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann über den Änderungsantrag von Stadtverordnetem Otmar Schück abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Ja-Stimmen
- 16 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Beschluss:

1. Der Magistrat nimmt die Gestaltungsvarianten des Landschaftsarchitekturbüros Burghammer, Wetzlar zur Gestaltung des Vorplatzes der Gallushalle zustimmend zur Kenntnis. Als Grundlage für die weitere Objektplanung soll Variante II verwendet werden.
2. Für die Baumaßnahme werden 150.000,00 € netto bereitgestellt.
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die zustimmende Kenntnisnahme zum Plankonzept ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

8. **Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten- Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene**

VL-90/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto sowie die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses Silvia Mauch teilen die Beschlussempfehlungen dieser Gremien mit.

Beschluss:

Die Stadt Grünberg beschließt die Anwendung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG).

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. **Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle**

VL-178/2015

Flur 1 Nr. 591 in der Gemarkung Weitershain

1. Ergänzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen

10. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn

VL-179/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn wird zugestimmt:

Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn; hier: Veräußerung eines Teilbereiches von ca. 85 qm

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 30. September 2015 die nachstehende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 591 in der Gemarkung Weitershain beschlossen:

Artikel I

Die in der Gemarkung Queckborn gelegene Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 wird in dem Teilbereich entlang der Grundstücksgrenze der Parzelle Flur 1 Nr. 637/5 aufgehoben. Die Parzelle verliert damit für diesen Teilbereich die Eigenschaft als Weg.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER
STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

11. Ortsgerichtswesen; hier: Ortsgericht Grünberg I (Grünberg, Göbelnrod)

VL-195/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen ist zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Grünberg I

Herr Wolfram Heger, geb. am 16.03.1960, Bauingenieur, Stangenröder Weg 7, 35305 Grünberg

vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Ortsgerichtswesen;

VL-196/2015

hier: Ortsgericht Grünberg II (Lehnheim, Stangenrod, Weitershain)

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen ist zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Grünberg II

Herr Alexander Böhm, geb. am 04.01.1962, Elektroniker, Wilhelmshöhe 4, Stangenrod, 35305 Grünberg

vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13. Ortsgerichtswesen;

VL-197/2015

hier: Ortsgericht Grünberg V (Klein-Eichen, Lardenbach, Stockhausen, Weickartshain)

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen ist zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Grünberg V

Herr Carsten Mark Langohr, geb. am 17.09.1970, IT-Manager, Am Larchbach 24a, Lardenbach, 35305 Grünberg vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (konsolidierter Jahresabschluss) gemäß § 112 Abs. 5 HGO

VL-143/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Die Wahl hat gemäß § 4 HSchAG durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**17. Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ VL-119/2015
hier: Mittelbereitstellung für die genehmigte Ausführungsvariante**

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Birgit Otto sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr, Klaus-Peter Kreuder, teilen die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse mit.

Stadtverordneter Ewert gibt den Hinweis, dass die künftig sich ansiedelnden Gewerbetreibenden an diesen Kosten zu beteiligen sind.
Bürgermeister Ide sagt dies zu.

Beschluss:

Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die wasserrechtlich genehmigte Ausführungsplanung zum Bau des Regenrückhaltebeckens für das Industriegebiet „Temperwiesen“, als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.050.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**18. 179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs VL-162/2015
hier: Bekanntgabe des Schlussberichtes für die Stadt Grünberg**

Birgit Otto und Klaus-Peter Kreuder teilen mit, dass der Schlussbericht vom Haupt- und Finanzausschuss sowie vom Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss:

1. Der Schlussbericht der Prüfbeauftragten dchp | consulting Unternehmensberatung BDU, Dr.-Ing. C. Höfeler & Partner, Düsseldorf, über das Ergebnis der 179. Vergleichenden Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) der Stadt Grünberg vom 13. Mai 2015, zugeleitet durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs mit Schreiben vom 19. Juni 2015 und eingegangener PDF-Datei am 6. Juli 2015, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schlussbericht ist der Stadtverordnetenversammlung auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Ein Exemplar des Schlussberichtes in digitaler Form wird über das Sitzungsprogramm SD-net der Stadt Grünberg zur Einsicht bereitgestellt. (mit Anschreiben handelt es sich um 136 DIN A4 Seiten, bei Bedarf, können diese Seiten in Papierform zur Verfügung gestellt werden).

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

19. Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur (GDI) im Bereich des Landkreises Gießen VL-180/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grünberg beschließt den Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen unter Beteiligung der Stadt Grünberg

Der Magistrat der Stadt Grünberg wird beauftragt eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer regionalen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen zu schließen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen für die Jahre 2016 ff. veranschlagt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Hessen (IKZ-Förderung) und nach Annahme des Bewilligungsbescheides.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

20. Sanierung Parkdeck „Rosengasse“ VL-148/2015
hier: Mittelbereitstellung für vorgeschlagene Ausführungsvariante

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die Sanierung des Parkdecks „Rosengasse“, als Ansatz für das Haushaltsjahr 2016, in Höhe von 200.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

21. Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FW, SPD VL-131/2015
zur Stadtverordnetenversammlung am 9.7. 2015
hier: Renovierung DGH-Lehnheim

Klaus-Peter Kreuder teilt für den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr mit, dass noch kein Beschluss gefasst wurde, da der Antrag zunächst in den Fraktionen beraten werden soll. Birgit Otto teilt mit, der Haupt- und Finanzausschuss habe sich dem angeschlossen.

In einer intensiven und lebhaften Diskussion unter Mitwirkung aller Fraktionen werden die unterschiedlichen Standpunkte und Meinungen erörtert.

Bürgermeister Ide schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von der Architektin die Kosten für einen Teilabriss kalkulieren und die Kosten für die Sanierung der Wohnungen in der Londorfer Str. 18 ermitteln zu lassen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann fasst die Diskussion zusammen und schlägt vor, dem Vorschlag des Bürgermeisters zu folgen.

Stadtverordneter Reinhard Ewert stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Dem wird nicht widersprochen.

Sitzungsunterbrechung: 21.10 Uhr bis 21.20 Uhr

Stadtverordnete Claudia Wolf stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt im Geschäftsgang zu belassen. Bis zur nächsten Sitzung soll die Architektin die Kosten für den Abtrag des Gebäudes bis zum ersten Stockwerk ermitteln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt bleibt im Geschäftsgang. Zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist die Kostenermittlung der Architektin für den teilweisen Abtrag des Gebäudes vorzulegen, so dass auch im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2015 über die Angelegenheit beraten und beschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**22. Antrag Bündnis 90 Die Grünen: VL-187/2015
Zeitnahe Beratung in einer gemeinsamen Sitzung von HFA und BLUV
über die aktuelle
Situation des Baugebietes "Baumgartenfeld III" und ihre Auswirkungen**

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Nach einer kurzen Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der HFA und der BLUV beraten zeitnah in einer gemeinsamen Sitzung über die aktuelle Situation des Baugebietes, Baumgartenfeld III' und ihre Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

23. Mitteilungen

23.1 Nächste Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2015 stattfindet. Er bittet die Fraktionsvorsitzenden nach der Sitzung nach vorne zu kommen, weil er der Meinung ist, dass eine Sitzung des Ältestenrates anberaumt werden müsse.

23.2 Baugebiet Baumgartenfeld III

Bürgermeister Ide teilt mit, dass der Architektenwettbewerb für den Neubau des Kindergartens „Im Baumgartenfeld III“ angelaufen ist. Er bittet darum, dass jede Fraktion entweder heute Abend oder spätestens bis zum Wochenende je 1 Mitglied benennt, welches in dem zu bildenden Beirat als Sachverständige mitwirken soll. Er schlägt vor, Personen zu benennen, die sich im Bauwesen bzw. in der Thematik Kindergarten auskennen. Die ersten Sitzungen des Beirates sind für den 18.12.2015 und 10.03.2016 anberaumt.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann teilt mit, dass der Stadtverordnete Jürgen Schmidt ihn gem. § 25 (2) der Geschäftsordnung gebeten hat, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Dieser Bitte habe er entsprochen. Er erteilt Jürgen Schmidt das Wort. Stadtverordneter Jürgen Schmidt gibt folgende persönliche Erklärung ab:

Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

in der Stadtverordnetensitzung am 09. Juli 2015 habe ich mich nach der Abstimmung zum TOP 12 Straßenbenennung - Im Baumgartenfeld III – zum Zwischenruf „Ihr seid doch alle bescheuert“ hinreißen lassen.

Ich bedauere diesen Zwischenruf zutiefst.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie verletzend Worte – gerade auch im kommunalpolitischen Bereich – sein können.

Ich bitte Sie – meine Damen und Herren Stadtverordnete – mein ungebührliches Verhalten zu entschuldigen. Es tut mir leid.

Mir ist bewusst, dass es einem manchmal schwerfällt, um Entschuldigung zu bitten.

Ich hoffe, dass meine Erklärung zukünftig dazu dienen wird, sich ähnlich zu verhalten und hier nehme ich die Magistratsbank mit dem Bürgermeister ausdrücklich nicht aus!

Grünberg, 01.10.2015

Gez.
Wolfgang Hausmann
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Gabriele de Jager
Schriftführerin

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-181/2015

- öffentlich -

Datum: 24.08.2015

Aktenzeichen	10 00 80
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2015	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015

Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Begründung:

s. Anlage

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage(n):

(1) Magistratesbericht zur Stavo am 30. September 2015

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-90/2015

- öffentlich -

Datum: 28.04.2015

Aktenzeichen	1.01
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Kirstin Theiß

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	04.05.2015	beschließend
Magistrat	29.06.2015	beschließend
Sozial- und Kulturausschuss	22.09.2015	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend
Seniorenbeirat		

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Grünberg beschließt die Anwendung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG).

Begründung:

Das HessBGG sieht unter anderem folgende Kriterien vor:

- Personenkonzentriertere Ausrichtung der Leistungen, stärkere Berücksichtigung des individuellen Bedarfes und der Selbstbestimmungsrechte für Menschen mit Behinderungen; Entwicklung entsprechender Fachkonzepte
- Selbstverpflichtung zur Umsetzung des Gesetzes bei der Ausgestaltung von Förderprogrammen und –maßnahmen
- Stärkere Berücksichtigung der Rolle der Interessenvertretungen
- Uneingeschränkte Mitnahme und Einsatz von benötigten Hilfsmitteln wie z.B. Blindenführhunde
- Transparenz bei der Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen.

Gemäß § 9 Abs. 2 HessBGG haben die kommunalen Gebietskörperschaften zu prüfen, ob sie die Ziele des Gesetzes (Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen (§ 1) und insbesondere u. a. Barrierefreiheit zu gewährleisten (§3)) im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten bei ihren Planungen und Maßnahmen umsetzen können. Barrierefrei sind „*bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der*

Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

Soweit nicht die oben vorgeschlagene Anwendung des Gesetzes beschlossen wird, haben sie einen Plan zur Umsetzung der Ziele nach § 1 HessBGG aufzustellen. Die Aufstellung dieses Plans kann durch den Abschluss einer Zielvereinbarung nach § 3 Abs. 2 HessBGG ersetzt werden.

Um die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu wahren, sollte die Anwendung des HessBGG beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-143/2015

- öffentlich -

Datum: 14.07.2015

Aktenzeichen	FB II.1/Li./JAB-allgemein
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.07.2015	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) gemäß § 112 Abs. 5 HGO

Beschlussvorschlag:

Die gemäß § 112 Abs. 5 Ziffer 1 HGO mit dem Jahresabschluss der Stadt Grünberg zusammenzufassenden Jahresabschlüsse des **Eigenbetriebes Stadtwerke Grünberg sowie der relevanten Mitgliedsverbände** sind für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Grünberg nur von **nachrangiger Bedeutung**. Auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses (konsolidierter Jahresabschluss) im Sinne der §§ 112 Abs. 5 HGO bzw. 53 GemHVO ab dem gesetzlich vorgegebenen Stichtag 31.12.2015 wird von Seiten der Stadt Grünberg aus vorgenannten Gründen **verzichtet**.

Begründung:

§ 112 Abs. 5 HGO enthält ab dem Abschlussjahr 2015 die Verpflichtung, den Jahresabschluss der Stadt mit den Jahresabschlüssen der Sondervermögen (insbesondere Eigenbetriebe), der Beteiligungsunternehmen, der Zweckverbände, der rechtlich selbständigen Stiftungen sowie sonstiger, wirtschaftlich relevanter Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zusammenzufassen bzw. zu konsolidieren. Diese Verpflichtung gilt gemäß § 112 Abs. 5 Satz 4 jedoch nicht, wenn die vorstehend aufgelisteten Aufgabenträger für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune **nur von nachrangiger Bedeutung sind**.

Ziel und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses bzw. Gesamtabchlusses ist es, die Gebietskörperschaft und ihre Auslagerungen so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern. Durch die Zusammenfassung der relevanten Abschlüsse soll dem Betrachter ein verbesserter Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des "Konzerns" Kommune ermöglicht werden. Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 53 GemHVO i.V.m. § 112 Abs. 8 HGO formell aus einer zusammengefassten Ergebnisrechnung, einer zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz), einem Konsolidierungsbericht sowie einer Kapitalflussrechnung.

Im Falle der Stadt Grünberg kommen für die Einbeziehung in einen möglichen Gesamtabchluss grundsätzlich der Eigenbetrieb Stadtwerke Grünberg, die Abwasserverbände Lauter-Wetter, Ohm-

Seenbach, und Wiesecktal, der Zweckverband Wasserversorgung Dieberggruppe sowie der Wasserverband Lumdatal in Betracht.

Seitens des Hess. Städte- und Gemeindebundes (HSGB) wird im Eildienst Nr. 17 vom 12.02.2015 die Auffassung vertreten, dass die Verbandsmitgliedschaften gemäß § 112 Abs. 5 Ziffer 3 HGO nur unter der Voraussetzung in einen Gesamtabschluss mit einzubeziehen sind, wenn diese eine kaufmännische Rechnungslegung i.S.d. Handelsgesetzbuches anwenden. Dieser Sachverhalt trifft gemäß der Rechtsauffassung des HSGB für Fälle der Anwendung der gemeindefinanziellen Bestimmungen der HGO und der GemHVO nicht zu. Seitens der Kommunalaufsichtsbehörden, u.a. des Regierungspräsidiums Gießen, wird diese Rechtsauslegung jedoch teilweise bestritten. Im Falle der Stadt Grünberg bestünde somit aufgrund der Rechtsposition des HSGB bezüglich der Mitgliedschaften in den Verbänden Lauter-Wetter, Ohm-Seenbach, Wiesecktal, Lumdatal und Dieberggruppe **keine Verpflichtung** zur Einbeziehung in einen Gesamtabschluss. Durch die jährliche Fortschreibung der anteiligen Eigenkapitalwerte dieser Verbände unter der Position 1.3 - Finanzanlagen - in der städtischen Vermögensrechnung findet gleichwohl bereits eine Einbeziehung in den städtischen Jahresabschluss analog der sogenannten "At-Equity-Bewertung" für verbundene Aufgabenträger statt. Dies bedeutet die Einbeziehung mit dem fortgeschriebenen, anteiligen Eigenkapitalwert (Eigenkapitalspiegelmethode).

Für das verbleibende, verbundene Unternehmen "Eigenbetrieb Stadtwerke Grünberg" wäre gemäß § 112 Abs. 5 Ziffer 1 grundsätzlich eine sogenannte "Vollkonsolidierung" des Jahresabschlusses in einem Gesamtabschluss vorzunehmen. Dies jedoch auch nur unter der Voraussetzung, dass die Werte dieses Unternehmens für die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Kommune von mehr als nachrangiger Bedeutung sind. Für die Einstufung eines verbundenen Aufgabenträgers in die Kategorie "nachrangige Bedeutung" enthalten die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 53 GemHVO konkretisierende Hinweise. Hieran anknüpfend hat auch der HSGB im Hinblick auf die Vorbereitung seiner Mitgliedskommunen auf den Gesamtabschluss diesbezügliche Prüfungskriterien entworfen. Aus diesen Unterlagen ergibt sich, dass eine nachrangige Bedeutung grundsätzlich dann anzunehmen ist, wenn sowohl die ordentlichen Erträge als auch die Bilanzsumme des Aufgabenträgers den Wert von 5 v.H. der Stadt nicht überschreiten. Für den Eigenbetrieb Stadtwerke Grünberg ergibt sich bei einem Vergleich dieser Werte folgendes Bild:

a) Summe der ordentlichen Erträge im Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2013:

Stadt Grünberg	21.842.000 €
Stadtwerke Grünberg	951.000 €
⇒ entspricht einem Anteil von:	4,36 %

b) Bilanzsumme zum 31.12.2012:

Stadt Grünberg (hochgerechnet)	80.921.000 €
Stadtwerke Grünberg (geprüft)	3.684.000 €
⇒ entspricht einem Anteil von :	4,55 %

Da beide Werte unterhalb der festgelegten "Nachrangigkeitsgrenze" von 5 % liegen, entfällt auch für den Eigenbetrieb Stadtwerke Grünberg gemäß § 112 Abs. 5 Satz 4 die Pflicht zur Einbeziehung in einen konsolidierten Jahresabschluss.

Die Gewährträgerschaft für die Sparkasse Grünberg ist gemäß § 112 Abs. 5 Ziffer 2 HGO ausdrücklich von der Verpflichtung zur Abschlusskonsolidierung ausgenommen. Ferner scheidet auch die sonstigen Beteiligungen, wie z.B. bei der KIV in Hessen, der ZAUG GmbH, der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Grünberg-Laubach sowie der Vogelsberg-Touristik GmbH aufgrund der geringfügigkeit der jeweiligen Anteilswerte aus. In diesem Zusammenhang wird auch auf die jährliche

Fehlanzeige zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes gemäß § 123a Abs. 1 HGO durch die Stadt Grünberg verwiesen. Diese wurde letztmals für das Jahr 2014 am 27.10.2014 vom Magistrat festgestellt und am 10.12.2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Höhe bzw. der Wert dieser vorgenannten Beteiligungen (incl. Sparkasse Grünberg) findet sich in der jährlichen Abschlussbilanz der Stadt Grünberg ebenfalls unter der Position 1.3 - Finanzanlagen - auf der Aktivseite wieder. Insoweit enthält der städtische Abschluss auch Informationen über die Auswirkungen dieser Geschäftsbeziehungen auf die städtische Vermögenslage.

Die Entscheidung darüber, ob ein Aufgabenträger zu konsolidieren ist oder ob aufgrund dessen Nachrangigkeit für die Darstellung der gemeindlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf die Einbeziehung in einen Gesamtabchluss verzichtet werden kann, obliegt einer sachgerechten Prüfung und Ermessensentscheidung durch die jeweilige Gemeinde. Die von der Gemeinde erfolgte Ermessensausübung und Entscheidung ist gemäß einem aktuellen Erlass des HMdlUS vom 09.06.2015 bindend und entzieht sich insoweit einer Beanstandungsmöglichkeit durch die Kommunalaufsichtsbehörden.

Da im Falle der Stadt Grünberg aufgrund vorgenannter Erwägungen keine zwingende Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ab dem Jahre 2015 besteht, wird zur Vermeidung des hiermit verbundenen, zusätzlichen Arbeitsaufwandes für die Verwaltung sowie zusätzlicher Prüfungskosten für einen evtl. Gesamtabchluss empfohlen, dem vorstehenden Beschlussvorschlag zu entsprechen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Verzicht auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses würde zu Einsparungen bei den hiermit verbundenen Verwaltungskosten (Personalkosten zzgl. evtl. externer Kosten) sowie den Prüfungskosten in nicht konkret bezifferbarer Höhe führen.

Anlage(n):

(1) HSGB-ED Nr. 17 vom 12.02.2015

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-168/2015

- öffentlich -

Datum: 11.08.2015

Aktenzeichen	129102-DW - 3.0
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	Gerhard Schildwächter

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015

Beschlussvorschlag:

Die Direktwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015 wird gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit den §§ 25, 49 KWG für gültig erklärt.

Begründung:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. 06. 2015 das Wahlergebnis der Direktwahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg ermittelt und endgültig festgestellt. Unregelmäßigkeiten im Wahlverfahren gegen zwingende Vorschriften des Kommunalwahlrechts hat der Wahlausschuss nicht festgestellt.

Das endgültige Direktwahlergebnis und der Name des gewählten Bewerbers wurden in den amtlichen Bekanntmachungen der Grünberger Heimatzeitung am 28. 06. 2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Einspruchsfrist gegen die Gültigkeit der Wahl gemäß § 25 Kommunalwahlgesetz endete am 12. 07. 2015.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Direktwahl wurden innerhalb der Einspruchsfrist nicht erhoben.

Daher ist gemäß § 50 Kommunalwahlgesetz die Direktwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Grünberg am 14.06.2015 für gültig zu erklären.

Unterschriften:

Thomas Kreuder
1. Stadtrat

Gerhard Schildwächter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-119/2015

- öffentlich -

Datum: 10.06.2015

Aktenzeichen	4.0-14/12
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.06.2015	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.07.2015	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	07.07.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	09.07.2015	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.09.2015	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ hier: Mittelbereitstellung für die genehmigte Ausführungsvariante

Beschlussvorschlag:

1. Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die wasserrechtlich genehmigte Ausführungsplanung zum Bau des Regenrückhaltebeckens für das Industriegebiet „Temperwiesen“, als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.050.000,00 € wird zugestimmt.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

In der BLUV-Sitzung am 18.09.2013 wurden folgende vier Planungsvarianten durch Herrn Reifschneider vom Ingenieurbüro Müller in Grünberg vorgestellt:

Variante 1 – kleines Becken oberhalb Freihaltetrasse Nordumgehung B49 mit Ablaufgrabenaufweitung

Variante 2 – kleines Becken hinter dem Bahndamm

Variante 3 – kleines Becken mit Grabenaufweitung unterhalb Freihaltetrasse Nordumgehung B49

Variante 4 – großes Becken oberhalb Freihaltetrasse Nordumgehung B 49 ohne Ablaufgrabenaufweitung

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Nach Diskussionen der Ausschussmitglieder fasst Herr Klaus-Peter Kreuder zusammen, dass die Variante 4 weiter vom Planungsbüro verfolgt werden soll und dazu die optimalste Lösung zur nächsten Sitzung vorbereitet und im Ausschuss vorgestellt werden soll. Die nächste Sitzung soll ebenfalls eine gemeinsame Sitzung des BLUV und des HFA sein. Vorab sollen detaillierte Unterlagen den Fraktionen zugeleitet werden.“

Nach Beauftragung des Ingenieurbüros und Erstellung des Bodengutachtens liegt nun auch seit dem 16. April 2015 der Erlaubnisbescheid/Einleitererlaubnis vom RP Gießen, Herrn Hering, vor. In Abstimmung mit dem RP Gießen, Herrn Hering, wurde nun eine Ausführungsvariante zum Bau des Regenrückhaltebeckens im Industriegebiet „Temperwiesen“ mit Genehmigung seitens des RP erstellt. Die vom RP geforderte messtechnische Überwachung des Beckens wurde am 11.06.2015 mit Herrn Prof. Dr. Ing. Heusch von der THM Gießen vor Ort besprochen. Die Forschungsarbeit soll von ihm begleitet werden. Er beabsichtigt einen Antrag zwecks Forschungskostenübernahme zu formulieren, konnte jedoch darüber vorab keine Aussage treffen.

Um die Ausschreibung in den Wintermonaten veröffentlichen zu können, sollen nun die Mittel als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in voller Höhe bereitgestellt werden.

In der BLUV-Sitzung am 01.07.2015 wird die Planung vom Ingenieurbüro Müller im Beisein von Herrn Hering vom RP Gießen und Herrn Prof. Dr. Ing. Heusch von der THM Gießen vorgestellt.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu o.g. Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel für die Baumaßnahme werden mittels einer Verpflichtungsermächtigung im Nachtragshaushalt 2015, in Höhe von 1.050.000,00 € bereitgestellt.

Anlage(n):

- (1) Lageplan 250
- (2) Lageplan 500
- (3) Maßnahmebeschreibung VL 119

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-162/2015

- öffentlich -

Datum: 26.08.2015

Aktenzeichen	4.0
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2015	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.09.2015	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs hier: Bekanntgabe des Schlussberichtes für die Stadt Grünberg

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht der Prüfbeauftragten dchp | consulting Unternehmensberatung BDU, Dr.-Ing. C. Höfeler & Partner, Düsseldorf, über das Ergebnis der 179. Vergleichenden Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG der Stadt Grünberg vom 13. Mai 2015, zugeleitet durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs mit Schreiben vom 19. Juni 2015 und eingegangener PDF-Datei am 6. Juli 2015, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schlussbericht ist der Stadtverordnetenversammlung auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Ein Exemplar des Schlussberichtes in digitaler Form wird über das Sitzungsprogramm SD-net der Stadt Grünberg zur Einsicht bereitgestellt. (mit Anschreiben handelt es sich um 136 DIN A4 Seiten, bei Bedarf, können diese Seiten in Papierform zur Verfügung gestellt werden).

Begründung:

Mit Schreiben vom 28. Januar 2013 hat der Präsident des Hessischen Rechnungshofs die Stadt Grünberg darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie an der 179. Vergleichenden Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ beteiligt wird. Mit einem weiteren Schreiben vom 9. Oktober 2013 wurde die Stadt Grünberg darüber informiert, dass die Fa.dchp|consulting aus Düsseldorf mit der 179. Vergleichenden Prüfung beauftragt wurde. In die Prüfung wurden insgesamt 20 Städte und Gemeinden einbezogen. Der Prüfungszeitraum wurde ab dem Jahr 2009 festgelegt. Der Erfassungszeitraum der Daten von Seiten dchp|consulting Unternehmensberatung BDU Düsseldorf hat im Jahr 2013 begonnen und wurde im Jahr 2015 mit vorliegendem Schlussbericht fertiggestellt.

Die in dem Schlussbericht dargestellten Ergebnisse basieren im Wesentlichen auf den Erhebungen für den Untersuchungszeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2013. Der Schlussbericht enthält neben Anregungen auch Empfehlungen, deren Realisierung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen künftiger Haushaltsberatungen vorbehalten ist, jedoch erwartet der „Hessische Rechnungshof“ eine Rückmeldung bis zum 21. Dezember 2015, inwieweit die Stadt Grünberg beabsichtigt die Empfehlungen des Schlussberichtes umzusetzen.

Zusammenfassend wurde bei der Stadt Grünberg die Rechtmäßigkeit zum Verwaltungshandeln festgestellt.

Unter anderem wurden folgende Baumaßnahmen geprüft:

1. Anbau Kiga Lehnheim (U3-Betreuung)
2. Umbau Feuerwehrgerätehaus im Stadtteil Queckborn inkl. Pelletsheizung
3. Sanierung des DGH's Lumda (Dach und Fenster) im Zuge Konjunkturpaket

Es handelte sich bei allen drei Maßnahmen um bezuschusste Maßnahmen, für die auf Grund einer gezahlten Bezuschussung geprüfte Verwendungsnachweise vorliegen.

Folgende drei Empfehlungen wurden beschrieben:

1. Für Investitionen „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ sollen künftig bereits bei Beschlussfassung Folgekostenberechnungen durchgeführt und dokumentiert werden.
2. Für den Bereich des Baumanagements/Bauprojektmanagement wird empfohlen regelmäßige Identifikationen der Risiken von Bauprojekten durchzuführen und zudem für das Qualitätsmanagement und dem Lebenszyklusmanagement Managementinstrumente zu implementieren.

Hier die Übersicht der 19 Managementmethoden und –instrumente der Stadt Grünberg, die erfüllt/teilweise erfüllt/nicht erfüllt waren (siehe auch Kapitel 5.3):

1. Leitbild
 2. Doppischer Produkthaushalt (Produktdefinition und –verantwortung)
 3. Doppischer Produkthaushalt (Kennzahlendefinition)
 4. Zielvereinbarungen (zwischen politischen Gremien und Organisationseinheiten)
 5. Zielvereinbarungen (zwischen Mitarbeitern und Vorgesetzten des Baumanagements)
 6. Controlling und Berichtswesen (Projektübergreifendes Kennzahlencontrolling)
 7. Controlling und Berichtswesen (Projektbezogenes Kostencontrolling)
 8. Kosten-/Leistungsrechnung (KLR-Software ;Kostenarten,-stellen,-träger)
 9. Kosten-/Leistungsrechnung (Interne Leistungsverrechnung ILV)
 10. Lebenszyklusmanagement (LCC) (Unterstützung der Lebenszyklusbetrachtung)
 11. Lebenszyklusmanagement (LCC) (Schätzung/Ermittlung Lebenszykluskosten)
 12. Risikomanagement RM (Projektübergreifendes)
 13. Risikomanagement RM (Projektbezogenes)
 14. Qualitätsmanagement QM (Projektübergreifendes)
 15. Qualitätsmanagement QM (Projektbezogenes)
 16. Wissensmanagement WM (Projektübergreifendes)
 17. Wissensmanagement WM (Projektbezogenes)
 18. Benchmarking BM (Externes)
 19. Benchmarking BM (Internes)
3. Vereinheitlichung der Struktur der Projektakten

Zum Inhalt des beiliegenden Schlussberichtes werden von Seiten der Verwaltung folgende Erläuterungen und Ergänzungen angemerkt:

Lösungsvorschlag zur Empfehlung 1:

Bei künftigen Maßnahmen wird im Vorhinein eine Folgekostenberechnung erstellt.

Lösungsvorschlag zur Empfehlung 2:

Bei künftigen Maßnahmen sind die 19 aufgeführten Managementmethoden anzuwenden, Mitarbeiter/innen müssen hinsichtlich dieser Methoden grundlegend geschult werden. Der Verwaltung muss eine geeignete Software mit der Möglichkeit eines Auftragsmanagement zur Verfügung gestellt werden, bzw. neue Fachschalen im Finanzprogramm hinterlegt werden, um ein ordnungsgemäßes Controlling zu ermöglichen.

Lösungsvorschlag zur Empfehlung 3:

Hier ist bereits im Prüfungszeitraum eine Verbesserung eingetreten, da bereits ab dem Jahr 2011 für den Bereich der Bauverwaltung ein umfangreiches jährliches Baubuch geführt wird. In diesem Zuge wurde an der einheitlichen Aktenstruktur gearbeitet, die derzeit konsequent für alle Maßnahmen verwendet wird!

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Kenntnisnahme und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbereitstellung für Schulung der Verwaltungsmitarbeiter/innen ca. 3.000,-€; Mittelbereitstellung für Anschaffung einer Software Fachschale Auftragsmanagement 15.000,-€ (Schätzkosten)

Anlage(n):

- (1) 179. Vergleichende Prüfung Baumanagement-Bauprojektmanagement Schlussbericht inkl. Anlagenband 135 Seiten Teil 1
- (2) 179. Vergleichende Prüfung Baumanagement-Bauprojektmanagement Schlussbericht inkl. Anlagenband 135 Seiten Teil 2
- (3) Anschreiben vom 19. Juni 2015

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-180/2015

- öffentlich -

Datum: 21.08.2015

Aktenzeichen	4.0
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Bärbel Lotz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	07.09.2015	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur (GDI) im Bereich des Landkreises Gießen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Grünberg beschließt den Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen unter Beteiligung der Stadt Grünberg

Der Magistrat der Stadt Grünberg wird beauftragt eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer regionalen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen zu schließen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen für die Jahre 2016 ff. veranschlagt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Hessen (IKZ-Förderung) und nach Annahme des Bewilligungsbescheides.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

Die Nutzung von Geodaten in einem Geografischen Informationssystem (GIS) hat in den letzten 15 Jahren enorm an Bedeutung für das Verwaltungshandeln in den Kommunen (Landkreisen, Städten und Gemeinden) gewonnen. Dabei ist festzustellen, dass neben der reinen Eigentümergeo- und Katasterauskunft, viele weitere Funktionalitäten eines GIS immer stärker in den Vordergrund rücken und damit in der Praxis Anwendung finden.

Gerade in den Bereichen Bauleitplanung (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan), Ver- und Entsorgung (Wasser- und Kanalkataster) sowie Flächenmanagement (Leerstandskataster, Baulücken-, Bauflächenkataster) wird deutlich, dass mit der räumlichen Darstellung von Fachinformationen und der Möglichkeit, Informationen für Analysen zu überlagern, eine schnellere und bessere Entscheidungsfindung möglich ist.

Bisher stehen Geodaten nur in lokalen, behördeninternen, geschlossenen Systemen zur Verfügung. Für Dritte ist der Zugang zu den Daten nicht möglich. Mit Hilfe einer Geodateninfrastruktur (GDI) soll ein offener und fachübergreifender Zugang zu allen verfügbaren Geodaten, auch für andere Verwaltungen und auch für die Bürgerinnen und Bürger, geschaffen werden.

Ein solches Projekt unterstützt die sich aus der INSPIRE-Richtlinie des Europäischen Parlaments vom 14.03.2007 ergebenden Verpflichtungen für Landkreise und Kommunen. Die INSPIRE-Richtlinie wurde in Hessen durch das Gesetz zur Änderung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes und des Denkmalschutzgesetzes vom 04.03.2010 (GVBl. I S. 72) entsprechend umgesetzt. Danach sind die geodatenhaltenden Stellen grundsätzlich verpflichtet, ihre digital vorliegenden Geodaten in geeigneter Weise bereit zu stellen und zwar – ganz im Sinne der INSPIRE-Richtlinie – über webbasierte Online-Dienste. Diese Dienste sollen die Suche, die Visualisierung und den Download von digitalen Geodaten sicherstellen.

Eine Arbeitsgruppe aus Fachverantwortlichen verschiedener Kommunen des Landkreises Gießen und der Kreisverwaltung sowie dem GIS-Betreiber der Kreisverwaltung hat sich mit dem Aufbau einer GDI beschäftigt. Insbesondere die technischen und organisatorischen Erfordernisse am Beispiel der B-Pläne wurden geprüft.

Das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) des Landes Hessen, angesiedelt beim Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport, hat mitgeteilt, dass eine Förderung des Projektes aus Mitteln des Landes Hessen unter Beachtung der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit möglich ist. Eine Vorabstimmung hat bereits stattgefunden. Der Landkreis Gießen wurde aufgefordert, einen Förderantrag zu stellen.

Vorteil ist, dass die Geodatenstruktur nur einmal aufgebaut werden muss, das notwendige Wissen gemeinsam erarbeitet und ständig erneuert wird und die Mittelverwaltung an einer Stelle konzentriert werden kann.

Ziel des Projektes ist, für den Bereich des Landkreises Gießen eine GDI dauerhaft aufzubauen, die es erlaubt, verteilt vorliegende Geofachdaten einem breiten Nutzerkreis zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig kann hiermit den Anforderungen aus der INSPIRE-Richtlinie Rechnung getragen werden. Ein gemeinsames Vorgehen der genannten Körperschaften kann die Aufwendungen der Projektteilnehmer nachhaltig reduzieren und die Zusammenarbeit der beteiligten Stellen durch Kooperationsvereinbarungen zukunftsweisend fördern.

In einem ersten Schritt ist geplant, insbesondere Bebauungspläne in der GDI bereitzustellen. Weitere Themen, wie Demografie, Flächenpotentiale, Infrastruktureinrichtungen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Jagdkataster u. ä. können Schritt für Schritt ergänzt werden.

Mit Unterstützung der fachlichen Kompetenz des GIS Betreibers des Landkreises Gießen wurden die Kosten zur Umsetzung des Projektes für die Dauer von fünf Jahren (dies orientiert sich an der erforderlichen Laufzeit eines IKZ-Projektes) ermittelt. Insgesamt werden Kosten in Höhe von rund 250.000 € kalkuliert. In dieser Kostenberechnung wird auch dargestellt, dass dieses Projekt aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit erhebliche Einsparpotenziale gegenüber dem Fall darstellt, dass Landkreis und Kommunen ihre eigenen Wege gehen und jeweils eine eigene GDI aufbauen.

Je mehr Kommunen in dem Gebiet des Landkreises Gießen teilnehmen, desto geringer werden die Kosten für die Beteiligten. Seitens des KIKZ wurde signalisiert, dass ein Förderbetrag in Höhe zwischen 75.000 € bis 100.000 € möglich sei. Dies bezieht sich auf eine Antragstellung im Jahr 2015, ob darüber hinaus das Land Hessen grundsätzlich eine GDI-IKZ weiterhin fördern wird, ist eher unwahrscheinlich. Eine abschließende Entscheidung wird erst nach Vorliegen des Förderantrages getroffen.

Die Umsetzung des Projektes wird durch eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer regionalen GDI geregelt. In dieser sind weiterhin Ziel und Zweck beschrieben.

Die Geschäftsführung der GDI LK-Gießen obliegt demnach dem Landkreis Gießen.

Die Finanzierung der Umsetzungsmaßnahmen zum Aufbau und zum Betrieb der regionalen Geodateninfrastruktur erfolgt aus Mitteln des Förderprogramms zur Interkommunalen Zusammenarbeit und Eigenanteilen der Vertragsbeteiligten. Die Höhe des jeweiligen Eigenanteils ergibt sich aus der tatsächlichen Förderhöhe. Der Eigenanteil wird nach folgendem Verteilungsschlüssel festgelegt:

Die im ersten Jahr entstehenden Kosten werden aus den Fördermitteln gedeckt. Die Betriebskosten und notwendige Dienstleistungskosten (beispielsweise für die Bearbeitung von Fortführungsfällen bei der Bauleitplanung) für die folgenden 4 Jahre werden, soweit nicht aus den Fördermitteln gedeckt, wie folgt verteilt:

Es wird ein Grundbetrag für jeden Vertragsbeteiligten erhoben. Dieser Grundbetrag wird mit 33 % festgelegt. Hiervon trägt der Landkreis 50 %. Die anderen 50 % tragen die beteiligten Städte und Gemeinden zu gleichen Teilen.

Die verbleibenden 67 % werden je zur Hälfte zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden aufgeteilt. Die Verteilung innerhalb der Gruppe der Städte und Gemeinden erfolgt jeweils nach Einwohnerzahlen (Stand: 31.12.2013 Quelle: Statistisches Landesamt Hessen).

Der Landkreis unterstützt die Kommunen in der Form, dass er bereits digital vorliegende Bebauungspläne den am Projekt beteiligten Kommunen kostenlos zur Verfügung stellt.

Für die Stadt Grünberg liegen zwar digitale Pläne zur Bauleitplanung vor, jedoch wird voraussichtlich ein anderes Datenformat benötigt. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Bebauungspläne neu digitalisiert werden müssen. Es handelt sich um 116 rechtskräftige Bebauungspläne.

Die finanzielle Belastung für die Stadt Grünberg bei dem gemeinsamen Aufbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur für fünf Jahre beträgt bei einer Fördersumme von

Fördersumme	100.000 €	75.000 €	ohne IKZ Förderung
Anteilige Kosten pro Jahr	1.061,85 €	1.240,21 €	1.775,27 €

Die Kostenermittlung für den Aufbau einer Geodateninfrastruktur für eine Kommune allein ergab Kosten in Höhe von rund 38.000 €. Das Vorhalten und die Nutzung solcher Systeme sind für eine Kommune sehr kostenintensiv. Zum einen entstehen dauerhaft Kosten für die Nutzung der Geobasisdaten (Alkis, Luftbilder etc.) und zum anderen fallen für die Systemtechnik Hardware- und Softwarekosten laufend an. Hinzu kommt, dass personelle Ressourcen vorgehalten werden müssen.

Bei Beteiligung aller Städte und Kommunen des Landkreises liegt der Effizienzgewinn durch das IKZ Projekt bei ca. 62 %.

Hier greift der Kerngedanke des GDI-Projektes, nämlich Ressourcen zu bündeln, um insbesondere Mehrwerte einer Geodateninfrastruktur nutzen zu können und gemeinsam die Verpflichtungen des INSPIRE anzugehen.

Es wird empfohlen, dem gemeinsamen Aufbau und Betrieb einer Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen gemeinsam mit dem Landkreis und den Städten und Gemeinden auf der Grundlage der Projektbeschreibung und der daraus resultierenden rechtsverbindlichen Vereinbarung, wie zuvor inhaltlich beschrieben, zuzustimmen.

Bei erfolgreicher Umsetzung des Projektes sollte nach Ablauf des Förderzeitraumes geprüft werden, ob und in welcher Rechtsform das Projekt auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit fortgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel über 1.775,27 € werden für die nächsten 5 Haushaltsjahre bereitgestellt.

Anlage(n):

(1) Kostentabellen Seite 1-5

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-148/2015

- öffentlich -

Datum: 22.07.2015

Aktenzeichen	4.1-21/15
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Peter Hess

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	27.07.2015	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	beschließend

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Sanierung Parkdeck „Rosengasse“

hier: Mittelbereitstellung für vorgeschlagene Ausführungsvariante

Beschlussvorschlag:

1. Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die Sanierung des Parkdecks „Rosengasse“, als Ansatz für das Haushaltsjahr 2016, in Höhe von 200.000,00 € wird zugestimmt.
2. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Begründung:

Gemäß Magistratsbeschluss vom 09.10.2014 und Auftrag vom 25.03.2015 wurde der Zustand des Parkdecks „Rosengasse“ durch das Ingenieurbüro GUV GmbH untersucht. Die Ergebnisse werden im anliegenden Erläuterungsbericht zur Zustandsanalyse und Sanierungskonzept vom 18.06.2015 beschrieben.

Die Baukosten der empfohlenen Ausführung belaufen sich hiernach auf 148.000,00 € netto. Die Kosten der Gesamtmaßnahme werden daher mit 200.000,00 € angesetzt. Um günstige Baupreise zu erhalten soll die Maßnahme nach Interessenbekundungsverfahren im November ausgeschrieben werden. Hierzu ist die Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt erforderlich.

Die Ausführung soll ab März 2016 erfolgen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu o.g. Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Die benötigten Mittel für die Baumaßnahme werden im Nachtragshaushalt 2015, in Höhe von 200.000,00 € bereitgestellt.

Anlage(n):

(1) Bericht BU Parkdeck Rosengasse

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-131/2015

- öffentlich -

Datum: 22.06.2015

Aktenzeichen	@AKZ@
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	@ATS@

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.07.2015	
Haupt - und Finanzausschuss	07.07.2015	
Stadtverordnetenversammlung	09.07.2015	
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	23.09.2015	
Haupt - und Finanzausschuss	28.09.2015	
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.11.2015	
Haupt - und Finanzausschuss	04.11.2015	
Haupt - und Finanzausschuss	10.11.2015	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2015	

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FW, SPD zur Stadtverordnetenversammlung am 9.7. 2015 hier: Renovierung DGH-Lehnheim

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung prüft bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung (30.9. 2015) die Kosten für folgendes Vorhaben:

Die leerstehende städtische Wohnung im DGH Lehnheim wird dergestalt geltenden Standards angemessen bezugsfähig renoviert, dass sie vorrangig an Flüchtlinge oder andere Interessierte vermietet werden kann.

Auf Wirtschaftlichkeit ist zu achten und alle Möglichkeiten der Bezuschussung sind zu nutzen. Das Votum des OB ist zur Kenntnis zu nehmen.

Begründung:

1. Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für Flüchtlinge – Bedarf des LKG
2. Flüchtlinge durch Wohnungsangebote in der Gemeinde halten – Integration

3. Finanzierung der Renovierung mittelfristig u.a. durch Mieteinnahmen vom LKG
4. Erhaltung und Bereitstellung von städtischem Wohnraum für Wohnungssuchende
5. Erhalt des Gebäudes

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

STADT GRÜNBERG

Fraktionsantrag

Drucksache VL-187/2015

- öffentlich -

Datum: 27.08.2015

Aktenzeichen	@AKZ@
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	@ATS@

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2015	
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	04.11.2015	
Haupt - und Finanzausschuss	04.11.2015	

Zu beteiligen:

<input type="checkbox"/>	Ortsbeirat
<input type="checkbox"/>	Ortslandwirt
<input type="checkbox"/>	Jagdgenossenschaft
<input type="checkbox"/>	Personalrat
<input type="checkbox"/>	Frauenbeauftragte
<input type="checkbox"/>	Kinder- und Jugendbeirat
<input type="checkbox"/>	Seniorenbeirat

Antrag Bündnis 90 Die Grünen:

Zeitnahe Beratung in einer gemeinsamen Sitzung von HFA und BLUV über die aktuelle Situation des Baugebietes "Baumgartenfeld III" und ihre Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der HFA und der BLUV beraten zeitnah in einer gemeinsamen Sitzung über die aktuelle Situation des Baugebietes ‚Baumgartenfeld III‘ und ihre Auswirkungen.

Begründung:

- Stand des Verkaufs der Grundstücke
- Ankauf von verpachtetem Gelände
- SWG Fernwärme – Vertragseinsicht
- Planungen zu KIGA - Neubau
- Auswirkungen auf kommende Haushalte
- u.a.

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Anlage(n):

- (1) Antrag Bündnis 90 Die Grünen wg. Baugebiet Baumgartenfeld III